

Große Anfrage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachen-Nr.	
<u>0512067</u>	
Externes Dokument	
- <u>Anlage Literatúrauszug</u>	

Fragesteller/in	Stv. Dr. Johannes Gröner Bzv. Johannes Schott BBB Bürger Bund Bonn	Eingangsdatum
gez.	J. Schott	18.07.05
f.d.R.	Dirk Lahmann	gez. Helmut Kollig
Datum	<u>18.07.2005</u>	
	Unterschrift	

Betreff
Zustand der Abwasserkanäle im Stadtbezirk Bonn / Cross-Border-Leasing (CBL)

Gremium	Sitzung	Ergebnis
Bezirksvertretung Bonn	06.09.2005	K

Fragestellung

Die Verwaltung wird gebeten, die nachfolgend gestellten Fragen zu beantworten. Wenn Teile der Fragen nicht öffentlich beantwortet werden können, sollen diese ergänzend als nichtöffentliche Stellungnahme mitgeteilt werden.

Der Antragsteller bezieht sich mit dem Fragekatalog explizit auf den Stadtbezirk Bonn.

- (I) Sind Teile des Kanalnetzes, der Klärwerke bzw. des Abwassersystems im Stadtbezirk Bonn - insbesondere in Ippendorf, Röttgen und Dransdorf, wo es von Seiten betroffener Bürgerinnen und Bürger Fragen und Vorwürfe gibt, - Bestandteil von Cross-Border-Leasing(CBL)-Verträgen? (Bitte ggf. um Auflistung.)
- (II) Wie viele Kilometer des Kanalnetzes sind im Stadtbezirk Bonn insgesamt Bestandteil des "lease and service contract"-Vertragstyps?
- (III) Ist es möglich, dass die CBL-Verträge die Stadt Bonn zu Schadensersatz verpflichten, sofern bekannt werden sollte, dass auch Bereiche des Kanalnetzes im Stadtbezirk Bonn sanierungsbedürftig sind? Wenn ja, wie hoch wäre der Betrag?
- (IV) Dürfen Bezirksverordnete - bei denen es sich immerhin um vereidigte und gewählte Mandatsträger handelt - in CBL-Verträge, die den jeweiligen Stadtbezirk betreffen, Einblick nehmen?
- (V) Was plant die Stadtverwaltung, um in der Angelegenheit Transparenz, insbesondere bei den

möglicherweise Betroffenen in Ippendorf, Röttgen und Dransdorf, herzustellen?

(VI) Dürfen die in den CBL-Verträgen aufgeführten und im Stadtbezirk Bonn liegenden Kanäle bzw. Kläranlagen ggf. verändert / verkleinert werden?

(VII) Gibt es weitere CBL-Verträge, die den Stadtbezirk Bonn betreffen?

Begründung:

In den vergangenen Monaten und Jahren gab es von Seiten verschiedener Bürgerinnen und Bürger
- insbesondere im Stadtbezirk Bonn - erhebliche Vorwürfe gegenüber der Stadt bezüglich des Zustandes städtischer Abwasserkanäle. Die Stadtverwaltung tut sich bisher mit einer vertrauensbildenden, offenen und transparenten Informationspolitik schwer. Das Offenlegen von aussagekräftigen Informationen ist dringend erforderlich. Der Antragsteller wünscht aufgrund der Brisanz des Themas eine öffentliche Behandlung und sieht auf Seiten der Stadt die Verpflichtung, die Bürgerinnen und Bürger darüber aufzuklären, ob es einen Zusammenhang zwischen dem Zustand der Kanäle im Stadtbezirk Bonn, insbesondere in Ippendorf, Röttgen und Dransdorf und den Cross-Border-Leasing-(CBL)-Verträgen gibt.

Da sich die Bezirksverordneten als gewählte und vereidigte Mandatsträger um die Belange innerhalb ihres Stadtbezirkes kümmern wollen und über Hintergründe informiert sein sollten, ist aus Sicht des Antragstellers eine Behandlung des Themas in der Bezirksvertretung Bonn zwingend erforderlich!

Bei CBL-Verträgen handelt es sich bekanntlich um einen Bilanzierungstrick: Aufgrund eines bis 2004 bestehenden "Schlupflochs" im amerikanischen Steuerrecht konnten zahlreiche Kommunen ihre Haushalte durch sog. Barwertvorteile aufbessern, die sich durch Vermieten und gleichzeitiges zurückmieten von öffentlichen Anlagen wie z.B. Kanalnetzen ergaben. Vertragspartner sind sog. Trusts, amerikanische Unternehmen, die sich zum Zweck des Ausnutzens von Steuervorteilen zusammengeschlossen haben. Zugleich erhält aber der Trust nach amerikanischem Recht eigentumsgleiche Rechte. Es gibt also de facto zwei Eigentümer desselben Objekts.

Gerade nach dem 2004 geänderten US-Steuerrecht – im Oktober 2004 wurden diese Scheingeschäfte zur Steuervermeidung verboten – sind die Folgen für die Kommune noch nicht wirklich absehbar, denn die amerikanischen Behörden prüfen derzeit, ob auch in bestehende Verträge eingegriffen wird. Falls ja könnte dies dazu führen, dass die Steuervorteile für die Trusts auch rückwirkend wegfallen. So ist es durchaus denkbar, dass die amerikanische Vertragsseite dann einen Ausstieg aus den Verträgen, "idealerweise" durch einen Vertragsbruch bei der Stadt Bonn provozieren könnte. Da wäre es vermutlich schon ausreichend, wenn die Stadt z.B. ihrer vertraglichen Verpflichtung zur Instandhaltung des Kanalnetzes nicht nachkäme. Dies würde möglicherweise enorme Schadensersatzzahlungen gegenüber dem Trust zur Folge haben!

Die Risiken scheinen zumindest der Bonner Bevölkerung und den meisten Kommunalpolitikern noch nicht ausreichend bekannt zu sein. Aufgrund der vielen Unbekannten scheint es nicht abwegig, dass die 2000 und 2001 abgeschlossenen Cross-Border-Leasing-Verträge für unsere Stadt noch zu einem Bumerang werden könnten. Aufklärung ist dringend notwendig!

Die Bezirksvertretung Bonn sollte sich mit der Fragestellung beschäftigen, da gerade im Stadtbezirk Bonn Zusammenhänge zwischen fehlender Transparenz und CBL-Verträgen bestehen könnten.

Anlage:

Werner Rügemer: Cross Border Leasing. Ein Lehrstück zur globalen Enteignung der Städte, Münster 2004, S. 184/185